

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung,
Buchhandlung f. Rechts- u. Staatswissenschaften.
Berlin W. 35, Lützowstrasse 27.

[40502]

Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reiches.

Erläutert

von

M. Stenglein,

Reichsgerichtsrat,

in Verbindung mit

Dr. H. Appelius und Dr. G. Kleinfeller,

Staatsanwalt
in Elberfeld.

Privatdozent an der
Universität München.

Gesamtumfang

etwa 55 Bogen Lexikon-Okta.

Erscheint in 11 Lieferungen à 5 Bogen
in Zwischenräumen von 2—3 Wochen, so
daß das ganze Werk Anfang März bestimmt
komplett vorliegen wird.

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

Subskriptionspreis des Werkes etwa
22 M ord.

Vorzugsbedingungen:

Bis 31. Dezember d. J. mit 30% Rabatt.

**Freiexemplare: 9/8 Expte. bis zur
Vollendung des Werkes auch wenn
nach und nach bezogen.**

Einbanddecke in elegantem Halbfranz wird
mit der letzten Lieferung ausgegeben.

Nach Fertigstellung des Werkes tritt
eine Preiserhöhung ein.

Die soeben erschienene (Doppel-)

Lieferung 1 und 2

gelangte heute in gewünschter Weise
zur Versendung, nachdem die per
Post verlangten Exemplare bereits
gestern aufgegeben wurden.

Leider sah ich mich trotz der starken
Auflagen genötigt, größere Streichungen der
außerordentlich zahlreich eingegangenen Be-
stellungen auf diese Lieferung vorzunehmen,
wobei ich jedoch diejenigen Firmen bevor-
zugte, welche sich auch seither schon für
meinen Verlag verwendet haben. Ich bin
deshalb augenblicklich auch nicht mehr im-
stande, die erste Lieferung à cond. ab-
geben zu können, stelle jedoch ausführliche
Prospekte mit Inhaltsverzeichnis nach wie
vor noch gern gratis zur Verfügung.
Größere Partien lasse ich, falls thätige
Verwendung zugesichert wird, auf meine
Kosten mit Ihrer Firma bedrucken. Ich
bitte in diesem Falle um gef. postwendende
Nachricht.

Nachdem nach langen Vorbereitungen
nunmehr die erste Lieferung zu diesem
größeren Unternehmen erschienen ist, bitte
ich nochmals angelegentlich, demselben Ihr
nachhaltiges Interesse gütigst zuzuwenden zu
wollen. Da das Werk dem thatsächlich vor-
handenen Bedürfnisse nach einem praktischen
Hand- und Nachschlagebuch,
das sämtliche, zur Zeit noch garnicht er-
läuterten strafrechtlichen Nebengesetze des
deutschen Reiches umfassen wird, entgegen-
kommt, wird mit Ihrer Unterstützung an
einem Erfolg wohl auch nicht zu zweifeln
sein.

Inbesondere werden Sie durch reich-
liches Versenden der Lieferung und der
Prospekte eine größere Kontinuation er-
zielen.

Es werden dabei in erster Linie zu
berücksichtigen sein:

Gerichts- und öffentliche Biblio-
theken, sodann alle Juristen, Theore-
tiker, wie Praktiker, vornehmlich also
Professoren, Staatsanwälte, Rich-
ter, Rechtsanwälte, Assessoren
und Referendare, ferner auch Re-
gierungen, Verwaltungsbehörden,
Landratsämter, Polizeiverwal-
tungen, Konsulate, Handels-
kammern.



Um baldgefällige Angabe Ihrer Kon-
tinuation bittend, erlaube ich mir noch
besonders auf die günstigen Vorzugs-
bedingungen aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 35, Lützowstraße 27,
den 7. Oktober 1892.

Otto Liebmann,
Verlagsbuchhandlung.

Verlag von Max Hoffmann
in Leipzig-Reudnitz.

[40480]

Soeben ist erschienen:

Die Lotterievergehen

nach

mecklenburgischem Landesstrafrecht

von

Gerichtsassessor Dr. jur. **Rönneberg.**

2 M ord., bar mit 33 1/3 %.

In Anbetracht der vielen Streitfragen, welche
sich bei der verhältnismässig strengen Hand-
habung der mecklenburg. Lotteriestrafgesetze
in der Praxis gebildet haben, und mit Rück-
sicht auf die Bedeutung, welche insbesondere
die revidierte Verordnung betr. das Kolligieren
für fremde Lotterien vom 15. Oktober 1858
unter den mecklenburg. Landesstrafgesetzen hat,
ist es ein dankenswertes Unternehmen des
Verfassers,

eine geschlossene Darstellung der mecklenburg.
Lotteriestrafgesetzgebung zu geben und die
einzelnen Streitpunkte unter sorgfältiger Be-
nutzung der Akten der Ministerien und der
höheren Gerichte einer eingehenden Beleuchtung
zu unterwerfen, wobei er vielfach zu Resul-
taten gelangt, welche von der Praxis ab-
weichen.